



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.03.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Gemeinderaum Sportobjekt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Jürgen Schacht

Herr Jens Steller

Herr Detlef Stredak

Frau Corinna Wenk

Herr Christian Wühlke

Herr Ronald Zithier

Sachkundige Einwohner

Herr Raoul Kröhnke

Herr Peter Leithold

Verwaltung

Frau Katrin Oldorf

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Ralf Dombrowski

Frau Petra Thede

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2013
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 Kostenspaltungsbeschluss Straße "Am Guckberg"
Vorlage: 2013/STR/458
- 8 Termin Stichwahl
Vorlage: 2014/STR/459
- 9 Beschluss zur Vorfinanzierung der Maßnahmen: Beleuchtung Gartenweg und

- 10 Beleuchtung Pampower Straße
Vorlage: 2014/STR/460
Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 2014/STR/461
- 11 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
Frau Thede hat sich für diese Gemeindevertreter Sitzung entschuldigt, Herr Dombrowski ist im Urlaub.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2013**
Die Sitzungsniederschrift vom 19.11.2013 wird einstimmig bestätigt.
- Herr Zithier erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Grundstückes Reisenauer/ Busse, Dorfstraße 22. Herr Richter sagt, dass sich diesbezüglich noch nichts getan hat.
- Außerdem fragt Herr Zithier nach dem Eckgrundstück Dorfstraße/ Schulstraße. Herr Richter wird die Gemeindevertreter per Mail über den aktuellen Stand in Kenntnis setzen.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Wöhlke berichtet, dass an der Ecke Dorfstraße/ Schulstraße am Bauzaun immer wieder Plakate hängen, die den Verkehrsteilnehmern die Sicht einschränken und damit eine Gefährdung des Straßenverkehrs bedeuten. Herr Richter wird Herrn Gombert bitten, die Plakate regelmäßig abzuhängen.
- Herr Grunwaldt fragt, wer für die Beseitigung von Laub und Dreck in der Neuen Straße zuständig ist. In der Neuen Straße ist die Pflanzenhecke bei den Neubauten gestutzt worden und Laub und Dreck sind zum Vorschein gekommen.
Herr Richter sagt, dass ein Teil der Wohnungsbaugesellschaft und nur ein Teil der Gemeinde gehören. Frau Baalcke und das Ordnungsamt werden beauftragt, sich der Sache anzunehmen.
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**
Der Bürgermeister informiert die anwesenden Gemeindevertreter über folgende Themen:
- Dorffest 2014
Die Planung des diesjährigen Dorffestes läuft auf Hochtouren. Der Zeltbetreiber ist bereits beauftragt, viele Tagesordnungspunkte sind schon endabgestimmt, es wird einen kleinen Umzug mit dem Feldmarschall von Blücher geben und es soll wieder einmal ein „Ringreiten“ stattfinden. Hier sind demnächst noch intensive Gespräche mit den Reitern vom Stralendorfer Reitverein geplant.

- Windenergie in Stralendorf – nein Danke!
Am 21.02.2014 hat es eine Veranstaltung zum Thema Windenergie in Stralendorf gegeben. Herr Wöhlke und andere Anwohner der Oberen Bergstraße und des Wodenweges hatten die Veranstaltung vorbereitet. An dieser Veranstaltung haben ca. 60 Einwohner der Oberen Bergstraße und des Wodenweges teilgenommen. Die Teilnehmer haben sich klar gegen einen Windpark in den Schlingen ausgesprochen.
Eine Resolution wurde beschlossen und auf Unterschriftenlisten wurde die Anwesenheit dokumentiert. Die Unterlagen sollen der Presse, dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg zugestellt werden. Ein nächstes Treffen sollte kurzfristig stattfinden.
- Umbau Wohnung Haus Nr. 46
Herr Richter berichtet, dass derzeit eine Wohnung in den gemeindeeigenen Blöcken frei ist. Vor Bezug durch neue Mieter ist es notwendig, die Wohnung zu sanieren, die Vormieter wohnten dort mehr als 40 Jahre. Die Handwerker haben inzwischen ihre Angebote abgegeben, in ca. 4 – 6 Wochen könnte die Wohnung bezugsfertig sein.
- Bauvorhaben Bushaltestelle
Herr Richter berichtet vom Stand des Bauvorhabens der Bushaltestellen am Ortsausgang Richtung Walsmühlen. Frau Koch vom Amt Stralendorf koordiniert dieses Bauvorhaben.
- Kita Stralendorf
Herr Richter berichtet vom einem Gespräch mit dem Leiter der Volkssolidarität, Herrn Mieth, und der Leiterin der Stralendorfer Kita, Frau Korth. Eltern hatten sich über den unangenehmen Geruch im linken oberen Gruppenraum der Kita beklagt. Der Gruppenraum war 1999 neu eingerichtet/ modernisiert worden.
Daraufhin wurden verschiedene Messungen in Auftrag gegeben. Das inzwischen vorliegende Gutachten weist aus, dass keine Gesundheitsgefährdungen vorliegen. Das Gutachten wurde in der Kita ausgehängt, die Eltern entsprechend informiert.

Frau Korth sprach erneut an, dass für die Kita sehr viele Anmeldungen vorliegen, sie für die vorliegenden Nachfragen räumlich eigentlich zu klein ist. Gemeinsam mit Frau Korth sichtete Herr Richter die Anmelde Listen für den Krippenbereich, um sich einen Überblick über die Herkunft der vorliegenden Anmeldungen zu machen. Aufgrund der Unterlagen war erkennbar, dass der hohe Bedarf in erster Linie aus Anmeldungen von Rogahner und Zülower Eltern entsteht. Herr Richter bekräftigte noch einmal, dass die Gemeinde Stralendorf sich in erster Linie für die Kinder und Eltern der eigenen Gemeinde verantwortlich fühlt und nicht bereit ist, Kosten von über 250.000 EUR zu übernehmen, um die Betreuungspflichten anderer Gemeinden auszugleichen.

Von den Vertretern der Kita wurde abschließend vorgetragen, dass es trotzdem ein Raumproblem gibt. Für spezielle Betreuungen der Kinder, z. B. durch Logopäden, gibt es leider keine separaten Räume und auch ein Frühstücksraum für die Erzieher fehlt. Herr Richter hat Frau Korth gebeten, den Raumbedarf in Form eines schriftlichen Konzeptes für die Kita zu begründen.

Abschließend sprach Herr Mieth die Mietkosten für den Hortbereich an, die im vergangenen Jahr durch die Nutzung des ehemaligen Essenraumes angestiegen sind. U. a. haben diese Kosten zur Erhöhung der Elternbeiträge geführt. Herr Mieth hält die Miete insgesamt für zu hoch. Herr Richter erläuterte, dass die Miete berechnet wurde auf Basis der Refinanzierung der neu errichteten Horträume.

Auch hier bittet Herr Richter darum, die Probleme schriftlich dazulegen, um dann gemeinsam mit der Amtsverwaltung darüber beraten zu können.

- Bauantrag Pampower Straße 26
Die Familie Raths hat einen Antrag auf Bau eines Architektenhauses in der Pampower Straße 26 gestellt. Dieser wurde durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust- Parchim abgelehnt. Im letzten Hauptausschuss wurde bereits über diesen Bauantrag beraten. Die Ausschussmitglieder waren der Auffassung dem

Bauantrag trotz Ablehnung durch den Landkreis zu unterstützen.
Herr Richter hat diesbezüglich schon ein Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Pach, geführt, ein entsprechendes Schreiben ist in Arbeit.
Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Abrundungs- und Innenbereichssatzung aus dem Jahr 1995 zu überarbeiten und dort ausschließlich auf die Festlegungen gemäß LBauO MV § 9 bzw. § 34 BauGB zu verweisen.

- Neuer Hydrant im Park
Der geplante Hydrant für die Wasserversorgung bei Veranstaltungen im Park ist fertig gestellt. Leider wurde der „beteiligte“ Vorgarten stärker beeinträchtigt als erwartet, ohne die betroffene Familie zu informieren.
Die Familie möchte, dass ihr Grundstück wieder in den vorherigen Zustand gebracht wird, was ihr vom Bürgermeister und dem Zweckverband zugesichert wurde.
- Kommunalwahlen 2014
Herr Richter hat eine Einladung zur Bekanntgabe der Wählerliste am 18.03.2014 erhalten. Es werden sich in Stralendorf wohl wieder mehr Parteien und Wählergemeinschaften als 2009 zur Wahl stellen.
- Bauvorhaben Freiwillige Feuerwehr
Am Dienstag, 11.03.2014, wurde das Bauvorhaben Freiwillige Feuerwehr mit der Planerin besprochen. Das Vorhaben wird deutlich teurer, als ursprünglich angenommen, was z. T. mit brandschutztechnischen Festlegungen, die bislang noch nicht berücksichtigt wurden, zu erklären ist.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Es gab seitens der Ausschussvorsitzenden keine Wortmeldungen.

zu 7 **Kostenspaltungsbeschluss Straße "Am Guckberg"**
Vorlage: 2013/STR/458

Der Bürgermeister informiert über die vorliegende Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Sachlage:

In der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Stralendorf am 14.10.1999 haben die Gemeindevertreter die erste Vergabe für die Herstellung der Erschließungsanlage „Am Guckberg“ beschlossen. Die Erschließung erfolgte auf der Grundlage der seit dem 07.04.2001 rechtskräftigen 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 Wohngebiet „Am Guckberg“.

Im B-Plan 7.1 der Gemeinde Stralendorf ist im Teil A neben der Planzeichnung das Straßenprofil dargestellt. Dies sieht eine Fahrbahnbreite von 3,50 m, einen befahrbaren Gehweg in einer Breite von 1,50 m, einen Grün- bzw. Parkstreifen von 2,00 m und auf jeder Seite einen Sicherheitsstreifen von 0,25 m vor. Die Straßenverkehrsfläche ist in der Planzeichnung und nach dem Straßenprofil mit einer Breite von 7,50 m dargestellt.

Auf den gemeindeeigenen Flurstücken 86 und 228 der Flur 2 ist gemäß der B-Planfestsetzungen der Bau eines kombinierten Geh- und Radweges geplant worden.

Von den vorgenannten Teileinrichtungen der im B-Plan Nr. 7 festgeschriebenen Erschließungsanlage ist im Bereich entlang des Sportplatzes die im Straßenprofil dargestellte Teileinrichtung –Gehweg- bisher noch nicht hergestellt worden und es ist in

absehbarer Zeit auch nicht geplant, den Gehweg in diesem Teilbereich herzustellen.

Weiterhin sind der in der Erschließungsplanung vorgesehene kombinierte Geh- und Radweg auf dem Flurstück 86 und das innerhalb der B-Plangrenzen geplante Teilstück des kombinierten Geh- und Radweges auf dem Flurstück 228 ebenfalls nicht hergestellt worden.

Im Erschließungsbeitragsrecht entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage. Der Zustand der endgültigen Herstellung ist grundsätzlich erst erreicht, wenn alle flächenmäßigen Teileinrichtungen in ihrer gesamten Länge den Anforderungen des satzungsmäßigen Ausbauprogrammes entsprechend hergestellt worden sind.

Durch die Gemeinde Stralendorf ist der B-Plan Nr. 7 aufgestellt worden, der mit seinen Festsetzungen zur Erschließungsanlage deren Art und Umfang (Bauprogramm) festlegt.

Von der Erschließungsanlage gemäß § 127 BauGB sind lediglich die Teileinrichtungen Fahrbahn, Straßenentwässerung, Grünstreifen und Straßenbeleuchtung (mit dem entsprechenden Grunderwerb) entsprechend der Festlegungen des B-Planes 7 endgültig hergestellt worden, für diese Teileinrichtungen stehen die endgültigen Herstellungskosten fest. Gleichfalls stehen die endgültigen Kosten für den Grunderwerb und die Freilegung fest.

Gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Stralendorf in der aktuellen Fassung (Erschließungsbeitragssatzung) kann der Erschließungsbeitrag für die dort aufgeführten Teileinrichtungen gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Dazu ist durch die Gemeindevertretung ein Kostenspaltungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt auf der Grundlage des § 127 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 6 der Erschließungsbeitragssatzung, den Beitrag für die bereits fertig gestellten, abspaltbaren Teileinrichtungen:

- Grunderwerb (§ 6 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung),
 - Freilegung (§ 6 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung),
 - Fahrbahn (§ 6 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung),
 - Straßenentwässerung (§ 6 Abs. 9 der Erschließungsbeitragssatzung),
 - unselbständige Grünanlagen (§ 6 Abs.7 der Erschließungsbeitragssatzung)
 - Beleuchtungseinrichtungen (§ 6 Abs.10 der Erschließungsbeitragssatzung),
- in der Straße „Am Guckberg“ gesondert zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen

Noch nicht endgültig zu beziffernde Einnahmen gem. Satzung aus Erschließungsbeiträgen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -

zu 8

Termin Stichwahl
Vorlage: 2014/STR/459

Sach- und Rechtslage:

Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen in Verbindung mit der Europawahl statt. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist die Durchführung einer Stichwahl möglich. Für die Festlegung eines Termins für die Stichwahl wurde das Landes- und Kommunalwahlgesetz geändert. Bisher galt die Festlegung auf das Datum 2 Wochen nach der Wahl. Das würde in diesem Jahr auf den Pfingstsonntag fallen. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss um bis zu 2 Wochen verschieben. Um im Amtsbereich einen einheitlichen Termin festzulegen wird als Tag für die Stichwahl der 15.06.2014 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den 15.06.2014 für die Durchführung einer möglichen Stichwahl.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
 Davon stimmberechtigt: 9
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenenthaltungen: -
 Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeister)

zu 9

Beschluss zur Vorfinanzierung der Maßnahmen: Beleuchtung Gartenweg und Beleuchtung Pampower Straße
Vorlage: 2014/STR/460

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt des Beschlusses und beantwortet die eingehenden Fragen der anwesenden Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Dorferneuerung ist im Jahr 2014 die Erneuerung der Beleuchtung am Gartenweg und in der Pampower Straße geplant. Es ist eine Vorfinanzierung der Gemeinde erforderlich, welche durch Fördermittel ausgeglichen wird. Für die Ausführung der Vorhabens werden durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt 149.500,00 € (93.500,00 € Pampower Str. + 56.000,00€ Gartenweg) zur Vorfinanzierung benötigt.

Die beantragte Zuwendung beträgt für beide Vorhaben 96.800,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2014 für die Ausführung der Maßnahmen Erneuerung Beleuchtung Gartenweg und Pampower Straße im Rahmen der Dorferneuerung voraussichtlich 149.500,00 € als Vorfinanzierung bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Im HH 2014 geplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeister)

zu 10

Haushaltssatzung der Gemeinde Stralendorf für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 2014/STR/461

Herr Richter informiert kurz zum Beschluss und übergibt das Wort an Frau Oldorf. Frau Oldorf informiert ausführlich zum Haushalt 2014 und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist. Die Haushaltssatzung 2014 enthält im Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:

1. Der Ergebnishaushalt (einschließlich geplanter Abschreibungen) umfasst ordentliche und außerordentliche Erträge in Höhe von 1.217.900,00 € sowie ordentliche und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.652.100,00 € und ist um 434.200,00 € in den Aufwendungen höher als in den Erträgen und somit nicht ausgeglichen.

2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in

Höhe von 1.208.700,00 € und Auszahlungen in Höhe von 1.556.700,00 € und ist um 348.00,00 € in den Auszahlungen höher als in den Einzahlungen.

Jahresbezogen betrachtet ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen. Unter der Berücksichtigung der positiven Liquiditätsvorräte aus Haushaltsvorjahren verbleibt ein Überschuss von 226.443,77 €. Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2014 insgesamt gegeben.

Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 270.400,00 € und Einzahlungen aus Zuweisungen in Höhe von 145.600,00 € vorgesehen.

Die Haushaltssatzung 2014 ist genehmigungsfrei.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

entsprechend den Festlegungen der Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9

Davon stimmberechtigt: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeister)

zu 11

Sonstiges

Herr Richter informiert darüber, dass im Rahmen einer Sitzung des Vorstandes der Flurneuordnung Stralendorf im Jahr 2013 das Thema Klärschlamm besprochen wurde. Inzwischen liegt ein Schreiben vom Landkreis Ludwigslust- Parchim vom 22.11.2013 vor, in dem Herr Matschoß, Beigeordneter für Natur, Umwelt und Straßen, mitteilt, welche klärschlammbelasteten Flächen am Flurneuordnungsverfahren beteiligt sind.

Auch zwei Grundstücke der Gemeinde Stralendorf sind demnach klärschlammbelastete Flächen (Flur 3, Flurstücke 221/7 und 222/1), beide Grundstücke sind an Herrn Strube verpachtet.

Damit liegt ein Verstoß gegen den Pachtvertrag zwischen Gemeinde und Herrn Strube vor.

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen einstimmig dafür, den Pachtvertrag mit Herrn Strube zu kündigen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer